

Helge-Fabien Hertz

**„Kinderverschickung“**

Überlegungen zum Konzept historischer  
Gerechtigkeit

In: Rainer Hering/Ole Fischer (Hg): Historische  
Gerechtigkeit. Geschichts- und archivwissenschaftliche  
Perspektiven (Veröffentlichungen des Landesarchivs  
Schleswig-Holstein, Band 124). Hamburg: Hamburg  
University Press, 2025, [https://doi.org/10.15460/  
hup.270.2103](https://doi.org/10.15460/hup.270.2103), S. 185–198

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky

# IMPRESSUM

## **Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

## **Lizenz**

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.



## **Online-Ausgabe**

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de>) verfügbar.

DOI <https://doi.org/10.15460/hup.270.2089>

## **Gedruckte Ausgabe**

ISBN 978-3-910391-03-1

## **Layoutentwicklung**

In Zusammenarbeit mit dem Verlag durch Sascha Fronczek, studio +fronczek, Karlsruhe (Deutschland), <https://saschafronczek.de>.

## **Cover und Satz**

Hamburg University Press

## **Druck und Bindung**

Books on Demand GmbH

In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt (Deutschland), [info@bod.de](mailto:info@bod.de), <https://www.bod.de>

## **Verlag**

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg (Deutschland), [info.hup@sub.uni-hamburg.de](mailto:info.hup@sub.uni-hamburg.de), <https://hup.sub.uni-hamburg.de>  
2025

# INHALT

<b>Einleitung</b>	9
<i>Ole Fischer und Rainer Hering</i>	
<b>Geleit des Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des Landesarchivs Schleswig-Holstein</b>	11
<i>Klaus Alberts</i>	
<b>Gerechtigkeit im Archiv</b>	13
Laudatio für Rainer Hering	
<i>Peter Fischer-Appelt</i>	
<b>I WAS IST GERECHTIGKEIT?</b>	
<b>Historische Gerechtigkeit</b>	19
Eine rechtsphilosophische Sicht	
<i>Ino Augsburg</i>	
<b>Historische Un/Gerechtigkeiten in Bezug auf Recht und Geschlecht</b>	49
Zur Regelung von Zugehörigkeiten im bürgerlichen Staat	
<i>Konstanze Plett</i>	
<b>Zu Unrecht vergessen?</b>	75
Betrachtungen über historische Ungerechtigkeit im literarischen Feld	
<i>Carolin Vogel</i>	
<b>„Sieger schreiben die Geschichte.“ Wirklich?</b>	85
Historische Gerechtigkeit im Geschichtsjournalismus	
<i>Sven Felix Kellerhoff</i>	

## II HISTORISCHE GERECHTIGKEIT

- Gewissensfreiheit statt „Zwangskonversion“!** 99  
Ein zäher Kampf um Gerechtigkeit (1674)  
*Martin Dinges*
- „En underdahn is doch keen Hundt“** 111  
Gerechtigkeitsvorstellungen Leibeigener im 18. Jahrhundert in  
Schleswig-Holstein  
*Silke Götttsch-Elten*
- Der Fall des Altonaer Zeitungsredakteurs Martin May** 121  
*Tobias Köhler*
- Christliche Judenmission im deutschen Kaiserreich** 133  
Dirk H. Dolman und das Wandsbeker Missionshaus  
*Ruth Albrecht*
- Historische Gerechtigkeit für die Matrosen von 1918** 149  
*Michael Epkenhans*
- Die deutsch-dänische Grenze von 1920** 175  
Ungerecht, gerecht oder fair?  
*Hans Schultz Hansen*
- „Kinderverschickung“** 185  
Überlegungen zum Konzept historischer Gerechtigkeit  
*Helge-Fabien Hertz*
- Sexualisierte Gewalt in evangelischen Kirchen** 199  
Oder: Was soll mit Gewaltopfern geschehen, die kein Vertrauen  
mehr in die Institutionen haben?  
*Michaela Bräuninger*
- Wahrheit und postkoloniale Erinnerungskultur** 211  
Das Beispiel: Arbeitskreis Hamburg Postkolonial  
*Lea Witzel*

**„Gerechtigkeit herstellen!“** 225  
Biografische Skizzen zu Hannelore Erhart. Theologin –  
Historikerin – Archivarin  
*Heike Köhler*

**Vom Ausschluss zur Teilhabe am Arbeitsmarkt** 237  
Mutterschutz als Thema historischer Gerechtigkeit  
*Dörte Esselborn*

**„Republikflucht“ und „Verrat an der Deutschen  
Demokratischen Republik“** 247  
Von Leipzig nach Saarbrücken. Zur Biografie des  
Kunsthistorikers Wolfgang Götz  
*Wolfgang Müller*

### III ARCHIVE UND HISTORISCHE GERECHTIGKEIT

**Historische Gerechtigkeit und die Rolle der Archive** 261  
*Michael Hollmann*

**Was ist schon gerecht?** 277  
Über die Mühen der Wahrheitsfindung und die Bedeutung  
Freier Archive  
*Jürgen Bacia und Cornelia Wenzel*

**Gerechtigkeit bei archivischen Bewertungsentscheidungen?** 291  
Ein historischer Überblick  
*Sarah Bartenstein*

**Gerechtigkeit in der Überlieferungsbildung** 301  
*Christian Keitel*

**Frauen! Macht Geschichte!** 325  
*Gudrun Fiedler*

**Der Armut ein Gesicht geben** 337  
Die frühe Sozialfotografie zwischen Kritik und Kommerz  
*Heike Talkenberger*

<b>Gab es Versuche einer Historischen Gerechtigkeit vor der Historischen Gerechtigkeit?</b>	<b>353</b>
Ein Blick auf Archiv- und Bibliotheksgründungen zur Frauenbewegung ab den 1970er-Jahren <i>Kerstin Wolff</i>	
<b>„Gerechtigkeit“ als ein Leitmotiv archivischer Arbeit im demokratischen Staat</b>	<b>365</b>
Das Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg <i>Clemens Rehm und Gerald Maier</i>	
<b>IV NACHWORT</b>	
<b>Historische Gerechtigkeit</b>	<b>383</b>
Überlegungen zu einem ungewöhnlichen Begriff <i>Rainer Hering</i>	
<b>Verzeichnis der Autorinnen und Autoren</b>	<b>393</b>

## „Kinderverschickung“

### Überlegungen zum Konzept historischer Gerechtigkeit

Helge-Fabien Hertz

#### „Kinderverschickung“ nach St. Peter-Ording

Im Frühjahr 2020 wurde der Bürgermeister der Gemeinde St. Peter-Ording, eines heute circa viertausend Einwohner und Einwohnerinnen umfassenden Kurortes an der Westküste Schleswig-Holsteins, von der sogenannten Heimortgruppe St. Peter-Ording der Initiative Verschickungskinder angeschrieben. Ein Treffen für den 4. Juni des Jahres wurde vereinbart. Was war passiert?

2019 drang ein bis dahin weithin unbekanntes, im gesellschaftlichen Diskurs nicht stattfindendes Thema in die breitere Öffentlichkeit vor – nicht zuletzt durch medienwirksame Reportagen wie die von Report Mainz: <sup>1</sup> das Leid der sogenannten Verschickungskinder. Zwischen 1945 und 1990 wurden schätzungsweise über zehn Millionen (Klein) Kinder und Jugendliche der BRD und DDR zur Gesundheitsförderung auf zumeist sechswöchige Kuren in Kinderkurheime „verschickt“. Alleine in Westdeutschland gab es rund tausend solcher Kurheime mit zig Millionen Verschickungen. <sup>2</sup> Etliche inzwischen erwachsene Verschickungskinder geben an, während ihres Kuraufenthaltes Gewalt erfahren zu haben und bis heute an Folgetraumata zu leiden. Die Brisanz des Themas wird vor dem Hintergrund des Gesamtkontextes deutlich: Es handelt sich um einen Prozess systematischer, ärztlich angeordneter Kinderzwangskuren unter staatlicher Ägide über beinahe ein halbes Jahrhundert hinweg, das – so dokumentiert es öffentlichkeitswirksam die Initiative Verschickungskinder <sup>3</sup> – bei vielen Leid verursacht hat. Allein in St. Peter-Ording gab es in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1990er-Jahre über vierzig solcher Verschickungsheime mit schätzungsweise rund 325.000 Verschickungen, und auch dorthin Verschickte berichten von zum Teil schweren Gewalterlebnissen.

---

1 URL: <https://www.swr.de/report/presse/verschickungskinder-kinder-kurheime-jahrzehntelang-von-ns-akteuren-geleitet-auch-ein-kriegsverbrecher-betreute-jahrelang-kinder/-/id=1197424/did=25325836/nid=1197424/miza1/index.html> (letzter Zugriff am 30.4.2021).

2 Vgl. Anja Röhl: Das Elend der Verschickungskinder. Kindererholungsheime als Orte der Gewalt. Gießen 2021.

3 Verein Aufarbeitung und Erforschung von Kinder-Verschickungen: Verschickungsheime. Das vergessene Trauma. URL: <https://verschickungsheime.de/> (letzter Zugriff am 4.12.2023).

Bürgermeister Jürgen Ritter sicherte der Heimortgruppe St. Peter-Ording im Juni 2021 umfassende Aufklärung zu: „Die Gemeinde wird sich nun mit auf Spurensuche begeben und alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um zur Aufklärung der damaligen Geschehnisse beizutragen.“<sup>4</sup> Hierzu wurden Peter Graeff (\* 1966), Professor für Soziologie und empirische Sozialforschung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), und der Verfasser des vorliegenden Beitrags als Historiker mit der Durchführung einer einjährigen Studie beauftragt (2021/2022). In deren Rahmen standen die Durchführung von Interviews ebenso im Fokus wie die Auswertung von Quellenmaterial ganz unterschiedlicher Provenienz. Ziel war es, durch die synergetische Zusammenführung der Erkenntnisinteressen, theoretischen Konzepte sowie konkreten Methoden der Geschichts- und Sozialwissenschaften ein umfassendes Gesamtbild des Kinderkurwesens in St. Peter-Ording zu erstellen. Im Oktober 2022 präsentierte das Forscherteam seine Ergebnisse in St. Peter-Ording der Öffentlichkeit.<sup>5</sup> Darauf aufbauend wurde eine Ausstellung entwickelt und am 10. Juni 2023 durch Johannes Albig (\* 1983), Staatssekretär im Sozialministerium Schleswig-Holstein, im Museum Landschaft Eiderstedt in St. Peter-Ording eröffnet: *Kinderkurheime in St. Peter-Ording: Orte der Erholung, Orte der Gewalt?*<sup>6</sup> Aufgrund der großen Resonanz und des anhaltenden Interesses wurde die

4 Vgl. Gemeinde St. Peter-Ording. Der Bürgermeister: Pressemitteilung zum Treffen mit Vertretern Initiative der Verschickungskinder am Freitag, 4. Juni 2021.

5 Pressespiegel (Auswahl): Stabsstelle Presse, Kommunikation und Marketing der Kieler Universität: Studie zur Kinderverschickung nach Sankt Peter-Ording. Schmalere Grat zwischen subjektiver Wahrnehmung und Wissenschaft. 2.11.2022. URL: <https://www.uni-kiel.de/de/detailansicht/news/20221102-studie-kinderverschickung> (letzter Zugriff am 27.2.2024); NDR: Verschickungskinder: Studie sieht keine Belege für systematische Gewalt. 11.10.2022. URL: <https://www.ndr.de/home/schleswig-holstein/Verschickungskinder-Studie-sieht-keine-Belege-fuer-systematische-Gewalt,verschickungskinder160.html> (letzter Zugriff am 27.2.2024); Welt: Studie zeigt Missbrauch an Verschickungskindern. 11.10.2022. URL: <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article241538587/Studie-zeigt-Missbrauch-an-Verschickungskindern.html> (letzter Zugriff am 27.2.2024); Spiegel: Studie der Kieler Universität. Verschickungskinder in Sankt Peter-Ording waren seelischer und körperlicher Gewalt ausgesetzt. 11.10.2022. URL: <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/sankt-peter-ording-verschickungskinder-waren-laut-studie-der-universitaet-kiel-gewalt-ausgesetzt-a-953c425d-01ea-4049-83cc-072399e4c7ce> (letzter Zugriff am 27.2.2024) Süddeutsche Zeitung: Studie zeigt Missbrauch an Verschickungskindern. 11.10.2022. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/geschichte-sankt-peter-ording-studie-zeigt-missbrauch-an-verschickungskindern-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221011-99-86860> (letzter Zugriff am 27.2.2024); sh:z: Studie zu St. Peter-Ording. Schwarze Pädagogik in Verschickungsheimen: So sehen das Kieler Forscher. 11.10.2022. URL: <https://www.shz.de/lokales/friedrichstadt/artikel/uni-erforscht-gewalt-an-verschickungskindern-in-st-peter-ording-43353741> (letzter Zugriff am 27.2.2024).

6 Vgl. zur Ausstellung sowie ihrer Eröffnung: Helge-Fabien Hertz: Kinderkurheime in St Peter-Ording: Orte der Erholung, Orte der Gewalt? In: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 105 (Herbst 2023), 10–19. Pressespiegel (Auswahl): Stabsstelle Presse, Kommunikation und Marketing der Kieler Universität: Eine Aufarbeitung ohne einfache Antworten. 13.6.2023. URL: <https://www.uni-kiel.de/de/detailansicht/news/158-kinderverschickung-ausstellung> (letzter Zugriff am 27.2.2024); Tagesschau: Schleswig-Holstein: Ausstellung: Kinderkurheime – Orte der Erholung oder der Gewalt? 25.6.2023. URL: <https://>



Ausstellung zwei Mal um ein halbes Jahr bis Ende September 2024 verlängert.<sup>7</sup> Sie bleibt auch darüber hinaus online über die Homepage der CAU abrufbar.<sup>8</sup> Eine zusätzliche Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in Buchform ist in Arbeit.

Der Prozess der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas Kinderverschickung befindet sich noch in seinen Anfängen.<sup>9</sup> Die ersten Veröffentlichungen gingen auf Betroffene selbst zurück, so auch im Falle von Anja Röhl (\* 1955), die die Initiative Verschickungskinder ins Leben gerufen hat. Mit ihrem Buch *Das Elend der Verschickungskinder. Kindererholungsheime als Orte der Gewalt*<sup>10</sup> gibt sie den Verschickten, die negative Erfahrungen gemacht haben, eine vernehmbare Stimme und zeigt durch die Thematisierung erfahrenen Leids den großen Forschungsbedarf auf, den es unzweifelhaft gibt. Allerdings, so wird erkennbar, geht es weniger um eine ergebnisoffene Untersuchung des Geschehenen als vielmehr um die „Aufarbeitung und Anerkennung des Leids“. Als vordringliches Ziel gibt Röhl an, „den von dieser Gewalt in ihrer frühen Kindheit betroffenen Menschen *Gerechtigkeit* widerfahren zu lassen“, es gehe darum, dass „das *Unrecht* den Betroffenen gegenüber anerkannt werden kann“. <sup>11</sup> Konkrete Formen der „Wiedergutmachung“ werden gefordert:

„Die meisten der bis heute Befragten wünschen sich Gedenktafeln und Steine in den betreffenden Kurorten und Straßen, sie wünschen sich Entschuldigungen und eine Verantwortungsübernahme der ehemaligen Träger, sie äußern, dass es ihnen ein wich-

---

[www.tagesschau.de/inland/regional/schleswig-holstein/ndr-ausstellung-kinderkurheime-orte-der-erholung-oder-der-gewalt-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/regional/schleswig-holstein/ndr-ausstellung-kinderkurheime-orte-der-erholung-oder-der-gewalt-100.html) (letzter Zugriff am 27.2.2024); NDR: Neue Ausstellung in St. Peter-Ording zum Thema Verschickungskinder. 21.6.2023. URL: [https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/schleswig-holstein\\_magazin/Neue-Ausstellung-in-St-Peter-Ording-zum-Thema-Verschickungskinder,shmag105994.html](https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/schleswig-holstein_magazin/Neue-Ausstellung-in-St-Peter-Ording-zum-Thema-Verschickungskinder,shmag105994.html) (letzter Zugriff am 27.2.2024); NDR Kultur: „Kinderkurheime in St. Peter-Ording“: Ausstellung über Orte der Gewalt. 13.6.2023. URL: <https://www.ndr.de/kultur/kunst/schleswig-holstein/Kinderkurheime-in-St-Peter-Ording-Ausstellung-ueber-Orte-der-Gewalt,kinderkurheime100.html> (letzter Zugriff am 27.2.2024); sh:z (Husumer Nachrichten): St. Peter-Ording: Neue Ausstellung über Verschickungskinder in Kinderkurheimen. Digital und im Museum in SPO. 15.6.2023. URL: <https://www.shz.de/lokales/husum/artikel/verschickungskinder-in-spo-neue-ausstellung-44917361> (letzter Zugriff am 27.2.2024).

7 News aus dem Rathaus. Kinderkurheime in SPO. Ausstellung über Kinderverschickung um ein halbes Jahr verlängert. Eider Kurier: 11/2023. 35.

8 Ausstellung: Kinderkurheime in St. Peter-Ording: Orte der Erholung, Orte der Gewalt? URL: <https://www.sozioogie.uni-kiel.de/de/professuren/professur-fuer-soziologie-und-empirische-sozialforschung/forschung/kinderkurheime-in-st-peter-ording-orte-der-erholung-orte-der-gewalt> (letzter Zugriff am 27.2.2024).

9 Vgl. v. a.: Marc von Miquel: Verschickungskinder in Nordrhein-Westfalen nach 1945. Organisation, quantitative Befunde und Forschungsfragen. URL: [https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/studie-verschickungskinder\\_nrw.pdf](https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/studie-verschickungskinder_nrw.pdf) (22.8.2024 2022); Hans-Walter Schmuhl: Kur oder Verschickung? Die Kinderkuren der DAK zwischen Anspruch und Wirklichkeit. München/Hamburg 2023.

10 Röhl (Anm. 2).

11 Ebd., 13 und 189; [hier und im Folgenden eigene Hervorhebungen, H.-F. H.].

tigstes Anliegen sei, künftige institutionelle Gewalt gegen Kinder gesellschaftlich zu vermeiden.“<sup>12</sup>

Auch monetäre Forderungen werden vorgetragen: „Wir streben kollektive Wiedergutmachung an [...] in Form von Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten bei der Heimort-Recherche und Bürgerforschung. Wir brauchen runde Tische“ – obgleich „individuelle Entschädigungen“ nicht „vordringlichstes Thema“ seien.<sup>13</sup> Solche Runden Tische wurden bislang in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg auf Landesebene eingerichtet; einen weiteren wird der Verfasser ab September 2024 in St. Peter-Ording koordinieren und gemeinsam mit Peter Graeff dokumentieren und wissenschaftlich auswerten. Mittlerweile fordert die Initiative auch die Einrichtung von Entschädigungsfonds, da es sich bei dem „Leid durch Verschickung um ein politisch-historisches Unrecht“ handle.<sup>14</sup> Solche Fonds waren im letzten Jahrzehnt im Rahmen der Missbrauchsskandale in der Heimerziehung von den Sozialministerien der Bundesländer eingerichtet worden: der Fonds Heimerziehung West/Ost (2012–2018) sowie die Stiftung Anerkennung und Hilfe (2017–2022).

Inwieweit kann eine historiografische Rekonstruktion und Dokumentation der Geschehnisse in und um die Verschickungsheime den aus Betroffenenperspektive nachvollziehbaren Wünschen nach Herstellung historischer „Gerechtigkeit“ beziehungsweise nach Anerkennung geschehenen „politisch-historische[n] Unrecht[s]“ sowie nach „Entschädigung“ und „Wiedergutmachung“ nachkommen?

### **Historische Gerechtigkeit. Konzeptionelle Überlegungen zu einem theoretischen Konstrukt**

Zur Beantwortung ist zunächst darzustellen, was unter historischer Gerechtigkeit verstanden werden kann und welche Konsequenzen daraus für die konkrete Forschungspraxis resultieren. Im von Stefan Jordan (\* 1967) 2002 erstmals herausgegebenen *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe* gibt es keinen Eintrag zu Gerechtigkeit, Ungerechtigkeit oder verwandten Lexemen – keine relevanten Grundbegriffe für Historiker und Historikerinnen?

12 Ebd., 16 f.

13 Sabine Seifert: Wir Verschickungskinder. In: taz.de, 14.12.2021. URL: <https://taz.de/Kuraufenthalte-von-Kindern/15818643/> (letzter Zugriff am 3.12.2023).

14 „Zum Thema Entschädigungen“. URL: <https://verschickungsheime.de/zum-thema-entschaedigungen/> (letzter Zugriff am 15.10.2023). Die Heimortgruppe Verschickungskinder St. Peter-Ording vertritt diese monetären Forderungen nicht.

Da Gerechtigkeit in der Philosophie als zentrale Kategorie fungiert,<sup>15</sup> soll im vorliegenden Beitrag von dem dort zu findenden Begriffsverständnis ausgehend nach den spezifischen Rahmenbedingungen historischer Gerechtigkeit gefragt werden. Darauf aufbauend wird anschließend dessen Anwendbarkeit auf das Thema Kinderverschickung diskutiert: Inwieweit kann dieses zur Herstellung historischer Gerechtigkeit beitragen? Bei Gerechtigkeit handelt es sich um einen abstrakten normativen Begriff, der zur Beurteilung verschiedener Typen konkreter Objekte sowie der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens insgesamt herangezogen wird:<sup>16</sup> Personen, Handlungen, Urteile, Verfahren, Institutionen, abstrakte Theorien, Verteilungsvorgänge und zustände, Gabe und Gegengabe, Wettkämpfe – und ebenfalls von den Philosophen bedacht: historische Entwicklungen.<sup>17</sup> All diese Entitäten können durch Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit gekennzeichnet sein, lassen sich also hinsichtlich des Faktors der Gerechtigkeit qualifizieren. Dabei kann grundsätzlich zwischen zwei Ansätzen unterschieden werden: dem auf Platon zurückgehenden individualzentrierten, absoluten Ansatz (gerecht ist, wenn jeder Mensch für sich genommen das erhält, was er verdient) und der auf Aristoteles zurückgehenden komparativen, interpersonalen Herangehensweise (gerecht ist die Gleichbehandlung gleicher Fälle). Von der Wahl des Maßstabs hängt ab, was als objektiv gerecht beurteilt wird und was nicht.<sup>18</sup>

Welche Rolle kann das Konzept von Gerechtigkeit nun für historisch Forschende spielen? Zunächst: Historiker und Historikerinnen sind keine Rechtsanwältinnen, Staatsanwältinnen oder gar Richter, weder Detektive noch Enthüllungsjournalisten oder Agenten spezieller Institutionen oder Interessengruppierungen, deren Hauptaufgabe in der systematischen Durchleuchtung der Vergangenheit nach der Umsetzung von Gerechtigkeit beziehungsweise geschehenem Unrecht liegen würde. Trotzdem nimmt das Konzept Gerechtigkeit für Historiker und Historikerinnen notwendigerweise immer dann einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert ein – sei es implizit oder explizit –, sobald

---

15 Vgl. Oswald Schwemmer: Gerechtigkeit. In: Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Bd. 3. Stuttgart 2008, 97–102; Martin Gessmann (Hrsg.): Gerechtigkeit. In: Philosophisches Wörterbuch. 23., vollständig neu bearbeitete Aufl. Stuttgart 2009, 260–262; am ausführlichsten behandelt bei Christoph Horn: Gerechtigkeit. In: Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe. Bd. 2. Freiburg im Breisgau 2011, 933–947. Auch in der christlichen Theologie spielt das Konzept eine wichtige Rolle. Diese wird hier vernachlässigt, da sie weniger Überschneidungen mit der Idee historischer Gerechtigkeit aufweist.

16 Vgl. Schwemmer (Anm. 15), 97; Gessmann (Anm. 15), 260.

17 Vgl. Horn (Anm. 15), 933 f.

18 Der komparative Maßstab reicht für sich genommen nicht aus. Bei einer Entkoppelung vom individualisierten Ansatz wäre etwa die unverschuldet schlechte Behandlung einer Gruppe von Menschen als gerecht zu klassifizieren, sofern diese nur einheitlich erfolgte („Argument der Irrelevanz von Gleichheit“): ebd., 944. Dem wäre die Vorstellung eines Anspruchs auf Grundrechte und Grundfreiheiten gegenüberzustellen: vgl. ebd., 942.

über die bloße (Re-)Konstruktion vergangener Fakten, Ereignisse und Prozesse hinausgehende Sinndeutungen vorgenommen werden. Geschichtsschreibung wird nicht zum Selbstzweck betrieben, sondern, um Orientierung in der Gegenwart zu schaffen und Handlungsperspektiven für die Zukunft aufzuzeigen. Aus dieser Bezogenheit der Geschichtsschreibung auf Gegenwart und Zukunft resultiert der normative Charakter von Geschichtsschreibung. Beispielsweise gibt es heute keine bessere „Schule der Demokratie“ als die reflektierte Auseinandersetzung mit vergangenen Gesellschafts- beziehungsweise Herrschaftsformen, und zwar mit Positiv- ebenso wie mit Negativbeispielen.

Geschichte ist als „theoriegeleitete Konstruktion“<sup>19</sup> der Vergangenheit zu verstehen. Geschichte existiert also nicht *per se*, sondern wird konstruiert, und „den Grundriss für diese Konstruktion liefert der theoretische Bezugsrahmen. Ohne theoretischen Ausgangspunkt gibt es keine Geschichte.“<sup>20</sup> Wenn Gerechtigkeit als zentraler normativer Grundbegriff gegenwärtiger Realitätskonstruktionen anzusehen ist, muss ein entsprechendes theoretisches Gerechtigkeitskonzept auch für vergangene Wirklichkeit angelegt werden können. Ausgangspunkt sind dabei in der Regel (vermeintlich) geschehenes Unrecht und verursachtes Leid, deren Spektrum ganz unterschiedliche Ausprägungsformen von kleineren Ungerechtigkeiten über Vergehen bis hin zu schweren Verbrechen umfasst, an die die Gerechtigkeitsfrage retrospektiv herangetragen wird. Zentrale Begriffe sind: Aufarbeitung und Anerkennung, Wiedergutmachung und Entschädigung, Erinnern und Gedenken (Lehren ziehen) sowie strafrechtliche Ahndung. Bei der Frage nach historischer Gerechtigkeit geht es also primär um die Feststellung geschehenen Unrechts und die Reaktion auf geschehenes Unrecht, das auf der Grundlage eines spezifischen Gerechtigkeitskonzepts herausgearbeitet wird.

Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Vorstellungen von Werten und insbesondere Normen, verstanden als von der Mehrheit einer Gesellschaft getragene Vorstellungen das soziale Zusammenleben und Handeln betreffend, zeitbedingten Änderungseinflüssen und Aushandlungsprozessen unterliegen, die zu Wandlungserscheinungen des Kanons akzeptierter Normierungen führen. Daraus resultiert die ebenso entscheidende wie komplexe Frage: Sind bereits (möglicherweise vor sehr langer Zeit) stattgefundene Handlungen und vergangenes soziales Leben nach den zeitgenössischen oder nach den gegenwärtig geltenden normativen Vorstellungen zu bewerten? Überführen Ereignisse

---

19 Thomas Welskopp: Theorien in der Geschichtswissenschaft. In: Gunilla Budde/Dagmar Freist/Hilke Günther-Armdt (Hrsg.): Geschichte. Studium – Wissenschaft – Beruf. Berlin 2008, 138–157, 143.

20 Ebd.

also ihren zeitgenössischen Gerechtigkeitsstatus beim Übergang von der Gegenwart in die Vergangenheit, bei dieser Änderung ihres Aggregatzustands? Oder verlieren sie diesen zugunsten retrospektiver Neuattribuierungen des dann in der jeweiligen Gegenwart geltenden Verständnisses von (Un)Gerechtigkeit? Es handelt sich hierbei um eine historiografische Frage grundsätzlicher Natur, die immer wieder im Zentrum von Auseinandersetzungen steht, jüngst beispielsweise im Rahmen der Kolonialismus-Debatte.<sup>21</sup>

Sowohl für die Anwendung gegenwärtiger als auch für die zeitgenössischer Normvorstellungen ließen sich gute Gründe anführen. Für die Berücksichtigung aktueller Normierungen spricht insbesondere deren Weiterentwicklung und Anpassung an gewandelte, aktuelle ethische und moralische Standards, wodurch (aus heutiger Perspektive) ungerechte historische Normen überwunden werden können. Anders könnte Geschichtsschreibung ihren Anspruch, Gegenwartsorientierung und Zukunftsperspektivierung zu leisten, kaum einlösen. Es gehört zum Aufgabenfeld von Geschichtsschreibung, vergangene Normvorstellungen zu hinterfragen und auf den Prüfstand zu stellen. Auf der anderen Seite kann soziales Handeln nur aus der jeweiligen Zeit heraus verstanden werden, Handeln nur vor dem Hintergrund seiner Einbettung in zeithistorische soziale Strukturen verstanden und angemessen beurteilt werden. In diesem Sinne sind – mit Reinhard Koselleck gesprochen – stets der zeitgenössische „Erfahrungsraum“ sowie der „Erwartungshorizont“ einzubeziehen, wobei ersterer die „gegenwärtige Vergangenheit, deren Ereignisse einverleibt worden sind und erinnert werden können“, meint und letzterer „auf das Noch-Nicht, auf das nicht Erfahrene, auf das nur Erschließbare“ abzielt.<sup>22</sup> Der Erwartungshorizont fungiert als „Linie, hinter der sich künftig ein neuer Erfahrungsraum eröffnet, der aber noch nicht eingesehen werden kann. Das Erschließbare der Zukunft stößt trotz möglicher Prognosen auf eine absolute Grenze, denn sie ist nicht erfahrbar.“<sup>23</sup> Einen Maßstab für gerechtes Handeln anzulegen, der für damalige Zeitgenossen weder aus ihrem Erfahrungsschatz noch dem Raum des Denkbaren antizipierbar war, wäre anachronistisch und darin nicht gerecht. Daraus folgt, dass für (Un)Gerechtigkeits-Einordnungen stets zu rekonstruieren ist, was im jeweiligen Untersuchungszeitraum als gerecht oder ungerecht galt, welches soziale Normgefüge also wirkmächtig war.

---

21 Vgl. u. a.: Olaf Zimmermann/Theo Geißler (Hrsg.): Kolonialismus-Debatte: Bestandsaufnahme und Konsequenzen. Berlin 2019.

22 Reinhart Koselleck: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. 4. Aufl. Frankfurt/Main 2000, 354 f. Vgl. zu den beiden Begriffen: ebd., 349–375.

23 Ebd., 356.

Die Formulierung einer allgemeingültigen Handlungsmaxime in Bezug auf das ange-deutete Maßstabsdilemma dürfte vor dem Hintergrund der Heterogenität der vielen denk-baren, einzigartigen Anwendungsszenarien kaum möglich sein. Zielführender scheint eine jeweils fallspezifische Abwägung zu sein, die die themenabhängige Möglichkeit der Kombinierung historischer und gegenwärtiger Normierungen zulässt. Beispielsweise ver-bietet sich eine abwägend „neutrale“ Behandlung des totalitären nationalsozialistischen Herrschaftssystems aus dem Kanon damals geltender Normvorstellungen heraus vor dem Hintergrund der heutigen demokratischen Grundordnung und des heutigen Wissens um den Nationalsozialismus von vornherein. Nationalsozialistisches Engagement wird nicht retrospektiv durch den Hinweis darauf legitimiert werden können, dass solches eben dem damaligen Zeitgeist, bis zu einem gewissen Grad also weithin geltenden Normierungen entsprach. Individuen und Kollektive schaffen solche Normen erst. Dennoch ist das Han-deln damaliger Akteure vor dem Hintergrund damals wirkender sozialer Mechanismen zu beleuchten, wie sie in den letzten Jahrzehnten intensiv am Beispiel sozialer Aushandlungs-prozesse im Rahmen der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ behandelt wurden.<sup>24</sup>

### **Gerechtigkeit im Kontext von Kinderverschickung**

Welche Rolle kommt dem Konzept historischer Gerechtigkeit im Zusammenhang mit dem Thema Kinderverschickung zu? Die Frage nach Gerechtigkeit wird an verschiede-nen Stellen virulent. Zunächst rückt die oben skizzierte, offensiv vorgetragene Forde-rung der Initiative Verschickungskinder ins Blickfeld: die „Anerkennung des Leids“, des „Unrecht[s]“, die Herstellung von „Gerechtigkeit“. Verfolgt wird vonseiten der Betroffe-nen damit ein Konzept „*korrektive[r]* oder *rektifizierende[r]* Gerechtigkeit“: der „Aus-gleich relevanter (in der Regel unverschuldeter oder fremdverschuldeter) Nachteile oder Handicaps“, wobei mitunter auch die Möglichkeit einer „*retributive[n]* oder *Straf-gerechtigkeit*“ im Raum steht („Gerechtigkeit verstanden als Äquivalenz von krimineller Tat und Strafe“).<sup>25</sup> Diese Form der Herstellung von Gerechtigkeit, die explizit eingefor-derte „Wiedergutmachung“, vermag die Erforschung der Vorgänge nicht zu realisieren. Adressiert wird dabei nicht die Wissenschaft, sondern adressiert werden Kommunen und Länder (Politik), Heimträger und andere Beteiligte (Institutionen) sowie im Fall strafrechtlicher Relevanz die Rechtsprechung (Gerichtbarkeit).

---

24 Vgl. u. a. Janosch Steuer: Was meint und nützt das Sprechen von der „Volksgemeinschaft“? Neue Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus. In: Archiv für Sozialgeschichte 53 (2013), 487–534.

25 Horn (Anm. 15), 935, Hervorhebungen im Original.

Was Forschung leisten kann und auch in diesem Fall möchte, ist die Schaffung einer evidenzbasierten Grundlage für solche Prozesse. Einerseits sind hierfür die Vorgänge und Vorfälle in den Kinderverschickungsheimen ergebnisoffen anhand auszuweisender, überprüfbarer Kriterien möglichst detailliert zu rekonstruieren und innerhalb ihrer zeithistorischen Strukturen und Netzwerke zu verorten (Empirie). Damit zusammenhängend sind andererseits Eckpunkte für ein spezifisches Konzept von (Un)Gerechtigkeit zu erarbeiten, auf dessen Grundlage die vergangenen Ereignisse beurteilt werden können – schließlich bildet die Idee der Gerechtigkeit als „eine unserer zentralen normativen Vorstellungen in Ethik und Politischer Philosophie“<sup>26</sup> unseren „Beurteilungsmaßstab für Handlungsnormen“ und „soziale Regeln“<sup>27</sup> (Theorie). Dieser Aspekt fand im Diskurs bislang zu wenig Beachtung. Es steht zu vermuten, dass die diesbezüglich kursierenden Vorstellungen stark differieren – selbst unter Betroffenen sind die Ansätze, was unter Gerechtigkeit zu verstehen ist und in welchen Formen sie ihnen widerfahren könne, sehr heterogen. Eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit der Thematik sollte bei der Erörterung des Verständnisses von historischer (Un)Gerechtigkeit ansetzen. Hieran sollten alle am Diskurs beteiligten Gruppen partizipieren sowie ihre Ideen von Konzeptvorstellungen transparent machen und zur Diskussion stellen. Im Folgenden werden auf der Grundlage der Studie zur Kinderverschickung nach St. Peter-Ording als erste Annäherung an ein (Un)Gerechtigkeitskonzept zum Phänomen Kinderverschickung zehn Fragen, Hypothesen und Thesen formuliert, die in diesem Zusammenhang von Relevanz sein können.

(1) Der Reflexion und Offenlegung sowie dialogischen Verständigung über den Beurteilungsmaßstab kommt im Zuge der Aufarbeitung dieses Massenphänomens eine zentrale Bedeutung zu. Denn – anders als beispielsweise bei der Aufarbeitung der Heim-erziehungsskandale der 1950er und 60er Jahre nach der Jahrtausendwende – scheint das Gros der heute von Verschickungskindern berichteten Gewalterfahrungen innerhalb des Rahmens der damaligen, nicht jedoch heutigen Normvorstellungen verortet werden zu können. Davon ausgenommen sind Fälle von extremer, damals wie heute prinzipiell strafrechtlich relevanter, mutmaßlich jedoch fast immer verjährter Gewaltformen. Sie gehören zum Gesamtbild dazu, dürften quantitativ aber eine untergeordnete Rolle spielen.<sup>28</sup>

---

26 Ebd., 933.

27 Schwemmer (Anm. 15), 97.

28 Vgl. dazu bald Helge-Fabien Hertz: „Kinderverschickung“ 1945–1990: Forschung im Spannungsfeld von Betroffenenverbänden, Citizen Science und medialer Berichterstattung. Ein Problemaufriss. In: INDES. Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 3/2024 mit dem Schwerpunkt „Kindheit“ (in Vorbereitung). Bezüglich der strafrechtlichen Ahndung plädiert Hans-Walter Schmuhl dafür, sich „an de[m] Maßstab der zeitgenössischen Gesetzgebung und Rechtsprechung zu orientieren.“ Schmuhl (Anm. 9), 260.

(2) In der Nachkriegszeit existierten andere Erziehungsnormen und Vorstellungen von der Rolle des Kindes, aber auch andere Erfordernisse in der Gesundheitsfürsorge als heute, auf die mit den Kinderkuren reagiert wurde. Erkennbar wird dieser soziale Wandel anhand der Entwicklung von Kinderkuren über Mutter-Kind-Kuren bis hin zu Vater-Kind-Kuren oder auch Mutter-Vater-Kind-Kuren beziehungsweise Familienkuren. Diese Entwicklung trägt nicht nur einem gewandelten Familienbegriff, sondern auch der Einsicht in die Problematik Rechnung, Klein- und Kleinstkinder wochenlang alleine auf Kur zu schicken.

(3) Es ist ein individualzentrierter, absoluter Maßstab für Gerechtigkeit anzulegen, kein komparativer, interpersonaler. So ist im Hinblick auf die zumeist als Kinder Verschickten prinzipiell von einem Recht auf eine gesunde, unversehrte, geborgene und würdevolle Kindheit auszugehen, auf die jedes Individuum einen Anspruch hat. Dies stellen Vertreter und Vertreterinnen der Initiative Verschickungskinder zu Recht in den Vordergrund.<sup>29</sup> Daraus folgt, dass auch die Frage nach zugefügtem Unrecht fallspezifisch zu betrachten ist.

(4) Im Zentrum der Gerechtigkeitsfrage stehen beim Thema Kinderverschickung die Rekonstruktion von den Kurkindern zugefügter Gewalt sowie ihre Einordnung. Es erscheint geboten, einerseits weitgefaste Begriffe, die für das Gerechtigkeitskonzept von Relevanz sind – wie Gewalt oder Schwarze Pädagogik –, zu definieren, andererseits die Gewalterfahrungen in spezifische Gewaltformen auszudifferenzieren, den Gewaltkomplex also zu systematisieren. Welche Gewaltformen kennzeichneten das Kinderkurwesen in besonderem Maße, welche weniger? Wie ist in diesem Zusammenhang die Tatsache einzuordnen, dass sich – gemessen an der Anzahl der Verschickungskinder – trotz breiter medialer Berichterstattung und etablierter Kommunikationskanäle wie Foren bislang nur ein kleiner Teil von ihnen zu Wort gemeldet hat? Auf der Grundlage entsprechender Quantifizierungen kann das Wesen des Komplexes erfahrener Gewalt deutlicher und einordbarer werden. Welche der Formen galten schon damals als Gewalt, welche seinerzeit als gangbares Mittel der Gesundheitsfürsorge beziehungsweise Erziehung? Hinsichtlich letzterer Formen stellt sich die bereits unter Punkt 1 aufgeworfene Frage, ob eine Einordnung auf Grundlage zeitgenössischer oder gegenwärtiger Normvorstellungen erfolgen sollte; die Auffassungen haben sich im Lauf der letzten rund achtzig Jahre zum Teil stark gewandelt. Erkennbar wird dies beispielsweise anhand der Körperstrafe, die heute ethisch nicht mehr vertretbar, sogar von strafrechtlicher Relevanz ist, ins-

---

29 Vgl. u. a. Röhl (Anm. 2), 17.



besondere bis in die 1970er-Jahre hinein jedoch gängiger Bestandteil autoritärer Erziehungsmethoden war. Die zeithistorischen Kontexte der einzelnen das Kinderkurwesen kennzeichnenden Gewaltformen sind präzise auszuleuchten, um auf dieser Grundlage begründet entscheiden zu können, auf welcher Normengrundlage das damalige Handeln zu beurteilen ist; die Rekonstruktion und die Einbeziehung zeitgenössischer Erfahrungsräume und Erwartungshorizonte ist integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. In diesem Zusammenhang sind auch zeitgenössische Empfehlungen von Fachleuten der Pädiatrie, Balneologie, Pädagogik und anderer verwandter Bereiche zu untersuchen: Auf welchem Stand befanden sich diese Disziplinen, welchen Entwicklungen durchliefen sie, welche Empfehlungen gaben damalige Ärztinnen und Ärzte, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus? Welche Aufgaben waren den Kurheimen zugedacht? Und inwieweit deckten sich die Praktiken in den Kinderkurheimen mit medizinischen Empfehlungen? Welche Implikationen resultieren daraus für die Bewertung der Vorgänge? Und welche Bedeutung ist darüber hinaus der Frage nach dem medizinischen Erfolg der Kuren beizumessen, also der Frage, wie viel Leid durch die Kuren verhütet werden konnte?

(5) Historische Gerechtigkeit erfordert Differenzierung. Es ist daher erforderlich, das einen Zeitraum von rund fünfzig Jahren umfassende Phänomen der Kinderverschickung auch gezielt im Hinblick auf Kontinuitäten und Wandlungserscheinungen zu untersuchen (Längsschnitt). Lassen sich voneinander abgrenzbare Phasen ausmachen? Ebenso sind zeitgleiche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Kurheimen derselben oder auch unterschiedlicher Regionen zu beleuchten (Querschnitt).

(6) Das Thema Kinderverschickung befindet sich noch am Anfang seiner wissenschaftlichen Aufarbeitung. Ein zentrales Moment liegt dabei im Desiderat nach unvoreingenommener Multiperspektivität begründet. Ein umfassendes Konzept von Gerechtigkeit setzt die Einbeziehung der Perspektiven und Erinnerungen aller beteiligten Personengruppen voraus, zumal diese selbst als überaus heterogen zu begreifen sind: Verschickungskinder mit negativen und/oder positiven Erfahrungen, das Heimpersonal (Heimleitungen, „Tanten“, weitere Mitarbeitende) sowie nicht direkt in den Heimbetrieb involvierte Beobachtende (insbesondere Einwohnerinnen und Einwohner, Touristinnen und Touristen) mit ihren jeweils ganz unterschiedlichen kollektiven sowie individuellen Erfahrungsräumen und Erwartungshorizonten. Pauschale Täter-Opfer-Dualismen werden der Komplexität des Gegenstandsbereichs und damit auch vielen der involvierten Personen nicht gerecht. Zu heterogen sind die Berichte. Und auch dem Heimpersonal ist prinzipiell ein Anspruch auf historische Gerechtigkeit zuzuerkennen. Dabei

ist zu berücksichtigen, dass autobiografische Selbstzeugnisse – mit Pierre Bourdieu gesprochen –<sup>30</sup> als individualisierte Ex-Post-Konstruktionen aufzufassen sind, als Versuch der eigenmächtigen Gestaltung der Vergangenheit, die sowohl der Urheberin oder dem Urheber als auch der potenziellen Rezipientin oder dem potenziellen Rezipienten eine vermeintliche Kohärenz des eigenen Lebens suggerieren und darin sinnstiftend sein sollen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Frage nach erfahrener (Un)Gerechtigkeit. Zudem sind Erinnerungen fragil.<sup>31</sup> Was folgt aus den Erkenntnissen der neuen Gedächtnisforschung für die Aufarbeitung des Themas Kinderverschickung?

(7) Große Bedeutung kommt der Frage zu, warum die Erinnerungen von Verschickungskindern und ehemaligem Heimpersonal insgesamt so weit auseinanderliegen. Es erscheint angebracht, diese Divergenz der Erfahrungsräume ernst zu nehmen, anstatt kurzerhand Lüge aus Selbstschutz beziehungsweise Effekthascherei zu Entschädigungszwecken zu unterstellen. Während sich Vertreterinnen und Vertreter des ehemaligen Heimpersonals bei der Erinnerung an die damalige Zeit in ihr erwerbstätiges Erwachsenenalter zurückversetzen und den zeithistorischen Kontext, in dem sie in den Kinderkurheimen jahre- oder gar jahrzehntelang gewirkt haben, mitdenken (etwa soziale Interaktionsnormen und -formen, medizinische Vorgaben und erzieherische Methoden, Alltag, Kollegium, Kindergruppen), erinnern sich Verschickungskinder altersbedingt oftmals nur an einzelne (zumeist negative, besonders stark eingeprägte) Ausschnitte der Kur und zwar aus der Kindesperspektive heraus, ohne den zeithistorischen Kontext miterinnern zu können. Die Erfahrungsräume von Verschickungskindern und Heimpersonal treten damit auseinander. Nicht vorhandene Erinnerungen an damalige soziale Normen könnten überdies die Übertragung gegenwärtiger Normvorstellungen auf die Vergangenheit begünstigen, zumal sich viele Verschickungskinder erst jetzt im Rahmen der breiten medialen Berichterstattung wieder an Ereignisse ihrer Kur erinnern. In diesem Sinne könnte die Frage nach gewandelten sozialen Standards nicht nur zur Beurteilung, sondern auch zur Erklärung des Phänomens Kinderverschickung von Relevanz sein.

(8) Verschiedentlich wurde auf die Diskrepanz zwischen den Berichten von Betroffenen und dem überlieferten Archivmaterial hingewiesen, in dem kaum einmal Gewaltberichte Niederschlag gefunden haben. Der Frage nachzugehen, was genau aus welchen

---

30 Pierre Bourdieu: *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. 1. Aufl. Frankfurt/Main 1998, 76.

31 Ausstellung (Anm. 8), *Positive Erinnerungen an Kinderkuren in St. Peter-Ording*. URL: <https://www.sozio-logie.uni-kiel.de/de/professuren/professur-fuer-soziologie-und-empirische-sozialforschung/forschung/kinderkurheime-in-st-peter-ording-orte-der-erholung-orte-der-gewalt/positive-erinnerungen-an-kinderkuren-in-st-peter-ording> (letzter Zugriff am 27.2.2024).

möglichen Gründen nicht überliefert wurde, dürfte sich als weiterführend erweisen. Denkbar wären ebenso Aktenbereinigungen wie auch das ausgebliebene Anfallen von entsprechendem aktenrelevantem Schriftgut, das heißt elterlicher Beschwerden oder anderweitiger Berichte von Gewalt.

(9) Mit den Forderungen nach Wiedergutmachung und Entschädigung, der Herstellung so verstandener Gerechtigkeit, stellt sich die Frage nach der Feststellung von Verantwortlichkeiten, etwa des Staates oder ehemaliger Träger. Denn entsprechende Forderungen setzen fehlerhaftes Verhalten voraus, das präzise benannt werden sollte. Analog zur (Un)Gerechtigkeitsfrage stellt sich auch hier die Frage nach dem Beurteilungsmaßstab (zeitgenössisch oder gegenwärtig). Kann ein Staat, der auf der Grundlage eines breiten Konsenses unter den Fachleuten handelt, retrospektiv in die Verantwortung genommen werden? Bei schätzungsweise mehr als zehn Millionen Verschickungen stellt sich zudem das Problem der Erfassung beziehungsweise Überprüfung und Umsetzung.

(10) Die Analyse historischer Gerechtigkeit birgt auch das Potenzial, Handlungsperspektiven für die Zukunft entwickeln zu können: Welche Lehren können aus der Vergangenheit gezogen werden? Da das Konzept der Kinderverschickung bereits überwunden ist, rückt die Thematisierung möglicher struktureller Momente institutionalisierter Gewalt in den Fokus, anhand derer systemische Perspektiven für die Zukunft aufgezeigt werden können: Welche Mechanismen existierten auch neben dem Kinderkurheimwesen und sind womöglich noch heute wirkmächtig (zum Beispiel Internatswesen, kirchliche Einrichtungen)? Kennzeichneten strukturelle Faktoren „totaler Institutionen“ (Erving Goffman, 1922–1982) das Kinderkurwesen und wenn ja, welche? Lassen sich Konzepte zur Überwindung gewaltfördernder Strukturen ableiten? Zukunftsperspektiven basieren notwendigerweise auf gegenwärtig vorherrschenden Normen und werden in Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen, Prozessen und Normierungen entwickelt.

### **Fazit: Zum Spannungsfeld historischer Gerechtigkeit**

Die Frage, wie historische Gerechtigkeit im Falle der Kinderverschickung nach 1945 aussehen könnte, ist vielschichtig. Ein zentraler Aspekt bezieht sich auf den Beurteilungsmaßstab von Gerechtigkeit: Sollten zeitgenössische und/oder gegenwärtige soziale Normenvorstellungen zum Tragen kommen? Damit die Aufarbeitung dieses Themas von gesamtgesellschaftlicher Relevanz gelingen kann, sollte diese Frage Gegenstand eines Dialogs zwischen allen beteiligten Personengruppen sein. Aus Sicht des Historikers ist

dafür zu plädieren, zeitgenössische Perspektiven und Normierungen einzubeziehen, also nach damaligen Erfahrungsräumen und Erwartungshorizonten zu fragen und den historischen sozialen Kontext auszuleuchten. Dies soll keineswegs den Blick darauf verstellen, dass es eine Reihe an Fällen gibt, die auch nach damaligen Maßstäben unzweifelhaft als gewaltvoll zu identifizieren sind. Wo individuelles Unrecht erkannt wurde, ist nicht nur Hilfe zu leisten, sondern auch über Formen von „Wiedergutmachung“ nachzudenken.

Weitgehender Konsens dürfte in Bezug auf die Richtigkeit der erfolgten Abschaffung des Kinderkurkonzepts vorherrschen. Die mehrwöchige Trennung von Klein- und Kleinstkindern von ihrem Elternhaus und gesamten sozialen Umfeld hat viel Leid verursacht; viele der damaligen Formen der Gesundheitsförderung sowie Erziehungsmethoden werden heute aus gutem Grund nicht mehr empfohlen. Dieses Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte ist umfassend aufzuarbeiten, die daraus resultierenden Leiden vieler Verschickungskinder von der Gesellschaft anzuerkennen und dem bislang vernachlässigten Thema ein Platz in der deutschen Gesellschaftsgeschichte einzuräumen. Eine Form dieser Anerkennung wurde mit der Sonderausstellung *Kinderkurheime in St. Peter-Ording: Orte der Erholung, Orte der Gewalt?* realisiert, die sich des Themas annimmt und auch Verschickungskindern Raum gibt, anderen von ihren Erfahrungen zu berichten.

Dennoch – so wurde bereits anhand der Fallstudie zu St Peter-Ording erkennbar – werden sich schlussendlich nicht alle in das Phänomen der Kinderverschickung Involvierten in ihrer Gerechtigkeitsempfindung wahrgenommen, also gerecht behandelt fühlen. Dafür liegen die subjektiven Erfahrungsräume insbesondere zwischen, aber auch innerhalb der involvierten Personengruppen zu weit auseinander. Im Zusammenhang mit der Frage nach diesen subjektiven Gerechtigkeitsempfindungen geraten zudem nicht zuletzt auch jene Verschickten ins Blickfeld, die negative Erfahrungen gemacht haben, diese jedoch vergessen wollen. Für sie ist ein Recht auf Vergessen prinzipiell anzuerkennen.

Gelingen kann die Aufarbeitung nur auf der Grundlage einer facetten- und detailreichen, ergebnisoffenen und vorurteilsfreien Rekonstruktion der Vorgänge in und um die Kinderkurheime sowie der transparenten Verortung der Ergebnisse im Spannungsfeld historischer Gerechtigkeit.